

Bemerkungen zur Doktorarbeit von Detlef Dähnert

August 2011

Der Leiter der Hauptabteilung Liegenschaften/Bauwesen/Umsiedlungen der Lausitzer Braunkohle AG (heute Vattenfall Europe Mining), Detlef Dähnert legte am 15. Juli 1999 an der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus eine Doktorarbeit mit dem Titel "Bewältigung technischer und sozialer Probleme bei der Konzeption von Umsiedlungen" vor, die am 22. Dezember 1999 in einer mündlichen Prüfung verteidigt wurde. Im Folgenden sollen festgestellte Mängel dieser Dissertation aufgeführt werden, die in Frage stellen, ob es sich um eine eigene originäre wissenschaftliche Arbeit handelt. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann die bisherige Beschäftigung mit der Arbeit dabei nicht erheben.

- Befragung und Bestandsaufnahme im Ort Haidemühl

Wesentlicher Teil der Arbeit ist die Darstellung des Anwendungsbeispiels Haidemühl, eines von Herrn Dähnert seitens des Bergbauunternehmens geleiteten Umsiedlungsprozesses. Auf Seite 104 ff. wird der Eindruck erweckt, der Autor habe eine Befragung und Bestandserhebung durchgeführt. Tatsächlich ist im von der Laubag den Umsiedlern vorgelegten sozialen Anforderungsprofil dargestellt:

*"Die Erarbeitung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme erfolgte 1995 durch die sensus Markt- und Sozialforschung GmbH, München/Bergisch Gladbach."*¹

Zudem schreibt die Lausitzer Rundschau vom 10.11.1994 über dieselbe Befragung:

*"Ab 12. November werden die Haushalte von Mitarbeitern des Marktforschungsinstitutes Infratest Burke aus Berlin besucht und zu persönlichen Verhältnissen und vor allem zu Einstellungen gegenüber der eventuellen Umsiedlung befragt. Trotz der Finanzierung dieser Befragung durch die Laubag verspricht das Institut Unabhängigkeit und Einhaltung aller Gepflogenheiten des Datenschutzes."*²

Damit kann der mit "Bestandsaufnahme von Haidemühl" überschriebene Abschnitt 3 des "Sozialen Anforderungsprofils" nicht Detlef Dähnerts wissenschaftliche Leistung sein. Große Teile der Seiten 104-107 der Doktorarbeit sowie die gesamte als Anlage 3 (29 Seiten) beigefügte Bestandsaufnahme sind jedoch diesem Abschnitt wörtlich entnommen, ohne dass eine der beiden Firmen erwähnt wird. Diese Passagen stellen daher ein Plagiat dar.

- Übernahme von Teilen des "Sozialen Anforderungsprofils"

Die Doktorarbeit hat zahlreiche weitere Passagen des "Sozialen Anforderungsprofils" wörtlich übernommen. Hier kann zwar Detlef Dähnert mit gewisser Wahrscheinlichkeit Autor des Textes gewesen sein, es stellt sich dennoch die Frage, ob er angesichts der Strukturen eines Großunternehmens alleiniger Urheber sein kann und ob ein bereits 1997 an die Umsiedler und die betroffene Gemeinde verteiltes Papier nicht hätte als ältere Quelle angegeben werden müssen:

*"Mit Schreiben vom 21.01.1997 hat das MUNR der Gemeinde Haidemühl das Soziale Anforderungsprofil (SAP als eine Grundlage für die Erarbeitung des sachlichen Teilplanes 3 –Umsiedlung Haidemühl- zugeleitet. In einer Gemeindevertretersitzung am 4.3.1997 wurde in Anwesenheit von Vertretern der Haidemühler Vereine und Vereinigungen das SAP durch einen Vertreter der LAUBAG erläutert. Die bereitliegenden Exemplare wurden an alle Interessierten verteilt und im Gemeindebüro für die Bürgerinnen und Bürger von Haidemühl zur Einsicht ausgelegt."*³

– Textpassagen aus dem Entwurf des Braunkohlenplanes

Auf den Seiten 41 und 42 stimmen längere Passagen mit dem im April 1999 dem Braunkohlenausschuß des Landes Brandenburg vorgelegten Entwurf zum Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, sachlicher Teilplan 3, Umsiedlung Haidemühl überein.⁴ Der Planentwurf wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg erstellt. Würde der Text von Detlef Dähnert stammen, stünde die Unabhängigkeit der Landesplanungsbehörde beim Umsiedlungsprozess in Frage. In jedem Fall handelt es sich um eine vor Abgabe der Doktorarbeit veröffentlichte Quelle, die nicht gekennzeichnet wurde und somit um ein Plagiat.

1 Soziales Anforderungsprofil – Angebot der LAUBAG für eine gemeinsame Gestaltung einer sozialverträglichen Umsiedlung von Haidemühl, Dezember 1996 und Fortschreibung 12/1998, Seite 17

2 Eine Chance für Haidemühl?, Lausitzer Rundschau 10.11.1994

³ Soziales Anforderungsprofil, Fortschreibung 1998, S. 8/1

4 Braunkohlenplan Welzow-Süd, sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, Entwurf, April 1999, S. 8 und 10

- Textpassagen aus dem Kausche-Vertrag von 1993

Auf S. 63 stimmt eine Textpassage weitgehend mit § 13 des Kausche-Vertrages vom 13.12.1993 überein.⁵ Zwar könnte D. Dähnert an diesem Text mitgewirkt haben, ein solches Vertragswerk kann jedoch nicht ohne die Mitwirkung von Juristen und des jeweiligen anderen Vertragspartners entstanden sein. Die Textstelle ist daher als Plagiat zu werten.

- Irreführende Zitierweise

Vor der seitenweise größtenteils wörtlichen Übernahme der Ausführungen von DECKER et. al. und von SCHLUCHTER wird trotz Quellenangabe jeweils der Eindruck einer eigenen wissenschaftlichen Leistung erweckt:

“Unter Beachtung dieser Ausführungen sind nachfolgende Schlußfolgerungen zur Kennzeichnung der Sozialverträglichkeit möglich.” (S. 27; der folgende Beginn des reichlich drei Seiten langen Zitats ist nicht gekennzeichnet, sondern lediglich dessen Ende)

“Die folgenden Auswertungen beruhen auf einer Zusammenfassung von (SCHLUCHTER...)...” (S. 51, es folgen nicht etwa Auswertungen von Herrn Dähnert, sondern eine gekürzte, großenteils wörtliche Wiedergabe der genannten Quelle, ohne dass Zitate gekennzeichnet wären.)

– Unvollständige Quellenangaben

Bei einer Reihe nur mit Autor und Jahreszahl angegebener Quellen fehlt die vollständige Angabe im Quellenverzeichnis:

- SPERENBERG 1993, in: STENZHÖRN, 1996 (auf S. 10 der Arbeit),
- MADER 1994 in: STENZHÖRN, 1996 (auf S. 12)
- THIEDE 1996 (Auf S. 16)
- VARCHIM / RADKAU 1981 (auf S. 17)
- RHEINBRAUN AG 1996 (auf S. 23)

Auch bei den vollständig angegebenen Quellen ist die Zitierweise nicht einheitlich. Die folgenden Quellen werden im Text, aber nicht im Quellenverzeichnis genannt.

- ZWEIBURGEN VERLAG 1984 (auf S. 5);
- Abschlußthesen für bergbauliche Umsiedlungen... 1998 (auf S. 20)
- ROLOFF 1992 (auf S. 31)
- DIESER 1990 (auf S. 46)
- MUSSEL 1993 (Auf S. 52 und 54)
- SELLE 1991 (auf S. 55)
- RENNERT 1990 (auf S. 55)

- Inhaltliche Fehler

Auf S. 14 wird behauptet, dass “im Bereich des Tagebaues Cottbus-Nord der Ort Horno” zur Umsiedlung vorgesehen sei. Tatsächlich gehörte Horno zum Tagebaufeld Jänschwalde.

Zur Aussage auf S. 36 “Beispiele hierfür lassen sich im Rheinland und seit der politischen Wende in der Lausitz an vielen Stellen finden und auch zahlenmäßig belegen” fehlt es an jeglicher Quelle. Die Behauptung ist damit unwissenschaftlich.

Einordnung angesichts des geringen Umfangs der Arbeit

Die hier gegenständliche Doktorarbeit umfaßt 121 Seiten, von denen 4 leer und die restlichen in großem Zeilenabstand gehalten sind. Davon entfallen sechs Seiten (S. 49 - 55) auf die reine Wiedergabe von Ausführungen von SCHLUCHTER zu Triplex-Methode und Bürgerbeteiligung, vier Seiten (S. 27 – 30) auf die reine Wiedergabe der Kriterien der Sozialverträglichkeit nach DECKER et. al. . Umfang und Tiefe der von Herrn Dähnert abgegebenen Arbeit lassen daher bereits grundsätzlich an der Eignung als Dissertation zweifeln. Unter diesen Umständen fallen nicht korrekt gekennzeichnete Quellen besonders ins Gewicht. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt eine über die dienstliche Bearbeitung der Umsiedlung hinausgehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden hat. Besondere Brisanz hat diese Frage angesichts der Tatsache, dass Herr Dähnert zwischenzeitlich außerdem den Titel eines Honorarprofessors der Fachhochschule Lausitz trägt.

⁵ Kausche-Vertrag zwischen Land Brandenburg und Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft vom 13.12.1993, Anlage zur Dokumentation des Symposiums “Sozialverträglichkeit und Braunkohlenbergbau in der Lausitz” am 16.-17. September 1994

Belege an konkreten Textstellen:

Dähnert, S. 27:

“Unter Beachtung dieser Ausführungen sind nachfolgende Schlußfolgerungen zur Kennzeichnung der Sozialverträglichkeit möglich.”

Das folgende Zitat endet erst auf Seite 30, sein Beginn ist nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet, sondern lediglich das Ende. Es enthält keine von D. Dähnert gezogenen Schlußfolgerungen, sondern ist wörtlich von DECKER et. al. S. 97-99 übernommen. Die Länge der wörtlichen Übernahme ist hier verschleiert und eine eigene geistige Leistung suggeriert. Auf eine Wiedergabe des übereinstimmenden Zitattextes wird an dieser Stelle verzichtet.

Dähnert S. 32 f.:

“Die Vertrautheit und eingeübte Hilfeleistung zwischen den Bürgern, zum Beispiel in Form von Nachbarschaftshilfen, kann während der Umsiedlung in entscheidendem Maße Probleme erleichtern. Ein aktives Vereinsleben wird erhalten und übernommen, am Beispiel der Umsiedlung von Kausche durch die Neugründung eines Seniorenvereins sogar erweitert. (...)

- Die Planung für den neuen Standort kann weitestgehend spezifische Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen, weil sie danach befragt in die Entwicklung der Konzeption eingebunden werden können. Immer schon anstehende Verbesserungseffekte des Ortes können damit erreicht werden.

Außerdem ergeben sich durch die landesplanerische Zielstellung der Notwendigkeit von Umsiedlungen im Braunkohlenplanverfahren im Rahmen der Erschließung und Bautätigkeit am Umsiedlungsstandort günstige Möglichkeiten für spezielle Fördermaßnahmen.

(...) Es besteht die Chance, die gesamte technische Infrastruktur, wie Straßen, Fußwege, Freiflächen, Abwasserbeseitigung, Wasser- und Stromversorgung und Telefonnetz, nach den neuesten Anforderungen zu verbessern und kostengünstig zu gestalten.”

Entwurf sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, April 1999, S. 14:

“- Die Vertrautheit und eingeübte Hilfeleistung zwischen den Einwohnern kann während der Umsiedlung und beim Aufbau eines neuen Standortes einige Probleme erleichtern.

- Die Planung für den neuen Standort kann spezifische Bedürfnisse und Wünsche der BürgerInnen berücksichtigen, weil sie von vornherein befragt in die Entwicklung der Konzeption eingebunden werden können.
- Für die Teilnehmer ergeben sich im Rahmen der Erschließung und Bautätigkeit am Ansiedlungsstandort günstige Möglichkeiten für spezielle Fördermaßnahmen. Die gesamte technische Infrastruktur, wie Straßen, Fußwege und Freiflächen, Abwasserbeseitigung, Wasser- und Stromversorgung, Telefonnetz sowie örtliches Verteilungsnetz für Kabelfernsehen wird nach den heutigen Anforderungen verbessert und für die UmsiedlerInnen kostenfrei gestaltet.”

Dähnert S. 33:

“Ungeachtet dessen, daß das Konzept einer gemeinsamen Umsiedlung angestrebt wird, darf die Dorfgemeinschaft keinesfalls in Teilnehmer und Nichtteilnehmer eingeteilt werden, für die unterschiedliche Wertmaßstäbe gelten. Insoweit ist die gemeinsame Umsiedlung kein Zwang, sondern als Rahmen zur Gestaltung zu verstehen.”

Entwurf sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, April 1999, S. 14:

“Ungeachtet dessen, daß als Ziel eine gemeinsamen Umsiedlung angestrebt wird, darf die Dorfgemeinschaft keinesfalls in Teilnehmer und Nichtteilnehmer eingeteilt werden, für die unterschiedliche Wertmaßstäbe gelten. Im Sinne der Gestaltung einer sozialverträglichen Umsiedlung ist eine gemeinsame Umsiedlung als Rahmen, nicht aber als Zwangspunkt zu verstehen.”

Dähnert, S. 41:

“Im Sachlichen Teilplan Umsiedlung gilt es, die Bedingungen, Möglichkeiten und Anforderungen eines hohen Niveaus der Sozialverträglichkeit zu bestimmen. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- der zeitliche und inhaltliche Rahmen des Umsiedlungsprozesses,
- der Umsiedlungsstandort,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lebens- und Funktionsfähigkeit des Ortes bis zum Zeitpunkt der Umsiedlung,
- Maßnahmen des unmittelbaren Umsiedlungsprozesses,
- Maßnahmen der Integration am Umsiedlungsstandort.

Der Sachliche Teilplan Umsiedlung beinhaltet keine Planziele zum Abbau der Lagerstätte, zu den Umweltauswirkungen und zur Bergbaufolgelandschaft, da diese bereits im Braunkohlenplan enthalten sind.“

Entwurf sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, April 1999, S. 8:

“Im Sachlichen Teilplan 3, Umsiedlung Haidemühl, gilt es, die Bedingungen, Möglichkeiten und Bedingungen an ein hohes Niveau der Sozialverträglichkeit zu bestimmen und festzulegen. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- der zeitliche und inhaltliche Rahmen des Umsiedlungsprozesses,
- der Umsiedlungsstandort,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lebens- und Funktionsfähigkeit des Ortes bis zum Zeitpunkt der Umsiedlung,
- Maßnahmen des unmittelbaren Umsiedlungsprozesses,
- Maßnahmen zur Integration am Ansiedlungsstandort.

Der Sachliche Teilplan 3 beinhaltet keine Planziele zum Abbau der Lagerstätte, zu den Umweltauswirkungen, zur Bergbaufolgelandschaft etc., da diese bereits im rechtsverbindlichen Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd I enthalten sind.“

Dähnert, S. 42:

“Das Ziel besteht darin, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Betroffenen und dem Verursacher der Umsiedlung zu finden, um bei der Ausgestaltung des Rahmens und der Ziele ein Höchstmaß an Sozialverträglichkeit zu erreichen. Sozialverträglichkeit ist nicht meßbar, sie kann letztendlich nur am Maß der Zufriedenheit der Bürger nach ihrer sozialen Integration am neuen Standort bewertet werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit des Bürgers, aber auch in Anerkennung der Rolle als mitbestimmender und mitgestaltender Partner im Umsiedlungsprozeß, sind die ausgehandelten Ergebnisse vertraglich zu vereinbaren (zum Beispiel Kausche-Vertrag, Geisendorf- Vertrag).

(...) Mit dem Abschluß eines solchen Vertrages verliert das SAP seinen “Angebotscharakter”. Es wird eine Dokumentation der Vertragserfüllung und letztendlich eine nachvollziehbare, den Umsiedlungsprozeß beschreibende und begleitende Chronik darstellen.“

Entwurf sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, April 1999, S. 10:

“In diesen Verhandlungen über materielle und immaterielle Umsiedlungsangebote werden einvernehmliche Lösung zwischen den Adressaten des SAP und dem Bergbautreibenden angestrebt, um bei der Ausgestaltung des Rahmens und der Ziele der jeweiligen Umsiedlung ein Höchstmaß an Sozialverträglichkeit zu erreichen. Sozialverträglichkeit an sich ist nicht meßbar. Sie kann letztendlich nur als Grad der Zufriedenheit der Umsiedler nach ihrer sozialen Integration am neuen Standort zum Ausdruck gebracht werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit der UmsiedlerInnen, aber auch in Anerkennung ihrer Rolle als mitbestimmender, mitgestaltende Partner in dem Umsiedlungsprozess sind die ausgehandelten Ergebnisse vertraglich zu vereinbaren.

Mit dem Abschluß eines solchen Vertrages verliert das SAP seinen “Angebotscharakter”. Nunmehr dient es als Dokumentation der Vertragserfüllung und letztendlich als nachvollziehbare, den Umsiedlungsprozeß beschreibende und begleitende Chronik.“

Dähnert, S. 51:

“Die folgenden Auswertungen beruhen auf einer Zusammenfassung von (SCHLUCHTER...)...”

Auf den Seiten 51 bis 56 der Dissertation folgt eine gekürzte, großenteils wörtliche Wiedergabe der Seiten 33 bis 57 von SCHLUCHTER (1996), wobei die wörtlich übernommenen Passagen nicht als Zitat gekennzeichnet sind. Eigene Auswertungen von Herrn Dähnert sind nicht erkennbar. Auf eine Wiedergabe der übereinstimmenden Texte wird an dieser Stelle verzichtet.

Dähnert S. 63 f.:

“Wenn die gesetzlichen Entschädigungen und die aufgezeigten Hilfen des Bergbaubetreibers durch eine persönliche oder soziale Härte einen zusätzlichen Ausgleich erfordern, wird im Einzelfall und unter Abwägung aller Umstände dem Umsiedler ein vom Bergbaubetreiber zu finanzierender Härteausgleich gewährt. Dadurch sollen wirtschaftliche Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden, die für den Betroffenen in seinen persönlichen Lebensumständen, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, eine besondere unbillige Härte bedeuten und für die eine Ausgleichs- oder Entschädigungsleistung nicht zu gewähren ist und die auch nicht durch sonstige Maßnahmen ausgeglichen werden. Über die Gewährung eines Härteausgleichs entscheidet die Härteausgleichsstelle, die in der Regel bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Brandenburg und Berlin einzurichten ist. Für die Härteausgleichsstelle gilt eine Geschäfts- und Verfahrensordnung.”

Kausche-Vertrag vom 13.12.1993, § 13:

“Wenn die gesetzlichen Entschädigungsleistungen und die aufgezeigten zusätzlichen Hilfen der LAUBAG und des Landes sowie eine zumutbare Eigenleistung des Umsiedlers durch eine persönliche oder soziale Härte einen billigen Ausgleich erfordern, wird ausnahmsweise und unter Abwägung aller Umstände dem Umsiedler ein von der LAUBAG zu finanzierender Härteausgleich gewährt.

Durch die Gewährung dieses Härteausgleiches sollen wirtschaftliche Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden, die für den Betroffenen in seinen persönlichen Lebensumständen, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich eine besondere, unbillige Härte bedeuten und für die eine Ausgleichs- oder Entschädigungsleistung nicht zu gewähren ist, und die auch nicht durch sonstige Maßnahmen ausgeglichen werden.

Über die Gewährung eines Härteausgleichs entscheidet die Härteausgleichsstelle, sie wird beim für die Braunkohleplanung zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg eingerichtet.

Die diesem Vertrag beigefügte Geschäfts- und Verfahrensordnung der Härteausgleichsstelle ist Bestandteil dieses Vertrages (Siehe Anlage 1).”

Dähnert S. 104 f.:

“Die Gemeinde Welzow stellte Teile der Ortschronik zur Verfügung, die eine Basis für die Beschreibung der Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung waren. In Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinde Haidemühl und des Amtes Welzow wurden diese Informationen komplettiert und aktualisiert. Zusätzlich wurde mit den Vorständen beziehungsweise Sprechern der Vereine, Verbände und Gruppen sowie den Leitern der Gemeinschaftseinrichtungen gesprochen.

Während verschiedener Begehungen von Haidemühl wurde eine Nutzungskartierung der Gebäude und Flächen durchgeführt, damit die vorhandene Infrastruktur und die ortstypischen Eigenschaften dargestellt werden können. Die Auflistung der Betriebe erfolgte auf der Grundlage der Begehungen vor Ort, der Gespräche mit den Haidemühlern, Gemeindevertretern und nach Angaben aus dem Amt Welzow.”

SAP - Bestandsaufnahme, S. 23 f.:

“Die Gemeinde Haidemühl stellte Teile der Ortschronik zur Verfügung, die eine Basis für die Beschreibung der Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung waren. In Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinde Haidemühl und des Amtes Welzow wurden diese Informationen komplettiert und aktualisiert. Zusätzlich wurde mit den Vorständen beziehungsweise Sprechern der Vereine, Verbände und Gruppen sowie den Leitern der Gemeinschaftseinrichtungen gesprochen.

Recherchen und Begehungen vor Ort

Während verschiedener Begehungen von Haidemühl wurde eine Nutzungskartierung der Gebäude und Flächen durchgeführt, damit die vorhandene Infrastruktur und die ortstypischen Eigenschaften dargestellt werden können. Die Auflistung der Betriebe erfolgte auf der Grundlage der Begehungen vor Ort, der Gespräche mit den Haidemühlern, Gemeindevertretern und nach Angaben aus dem Amt Welzow.”

Dähnert, S. 105:

“Die Bürgerbefragung in Haidemühl war als Vollerhebung angelegt. Grundgesamtheit waren alle im Ort ansässigen Einwohner. Die Bestimmung der Haushalte erfolgte auf der Basis der vollständigen Einwohnerliste der Gemeinde Haidemühl.”

SAP - Bestandsaufnahme, S. 22:

“Von den 294 Haushalten in Haidemühl haben sich insgesamt 254 Haushalte an der Befragung beteiligt, das entspricht einer Ausschöpfung von 86 Prozent.”

Dähnert, S. 105:

“Die Planungen für den Tagebau Welzow-Süd sind in Haidemühl schon seit längerer Zeit im Gespräch. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat das Gefühl, zumindest über diese allgemeinen Pläne, ausreichend informiert zu sein. Etwa 40 Prozent hätten allerdings gern weiterreichende Informationen und erwarten diese insbesondere vom Bergbaubetreiber.”

SAP - Bestandsaufnahme, S. 67:

“Die Planungen für den Tagebau Welzow-Süd sind in Haidemühl schon seit längerer Zeit im Gespräch. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat das Gefühl, zumindest über diese allgemeinen Pläne, ausreichend informiert zu sein. Etwa 40 Prozent hätten allerdings gern weiterreichende Informationen und erwarten diese insbesondere vom Bergbaubetreibenden, der LAUBAG.”

Dähnert, S. 106:

“Als die Bürgerinnen und Bürger von Haidemühl im einzelnen schilderten, welche Informationen sie vermissen, wurde klar, daß sie vor allem ein Unbehagen angesichts der unsicheren Perspektive für sich und ihren Ort empfinden; sie wünschen sich mehr Planungssicherheit. Sie erwarten eine definitive Entscheidung für oder gegen die Umsiedlung und fragen nach der Zeitplanung für die Umsiedlung sowie nach möglichen Umsiedlungsstandorten.”

SAP - Bestandsaufnahme, S. 67:

“Als die Bürgerinnen und Bürger von Haidemühl im einzelnen schilderten, welche Informationen sie vermissen, wurde klar, daß sie vor allem ein Unbehagen angesichts der unsicheren Perspektive für sich und ihren Ort empfinden; sie wünschen sich mehr Planungssicherheit. Sie erwarten eine definitive Entscheidung für oder gegen die Umsiedlung und fragen nach der Zeitplanung für die Umsiedlung sowie nach möglichen Umsiedlungsstandorten.”

Dähnert, S. 106 f.:

“Über die Umsiedlung wird in der Hälfte der Haushalte "gelegentlich", in jedem fünften Haushalt "häufig" gesprochen. Dabei ist dieses Gesprächsthema in Mieterhaushalten weniger präsent als bei Eigentümern von Häusern.

Die Umsiedlungsperspektive weckt Befürchtungen und Hoffnungen: 44 Prozent verbinden mit ihr Befürchtungen, 27 Prozent Hoffnungen und 25 Prozent sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen. Auch bei dieser Frage unterscheiden sich Mieter und Eigentümer deutlich. Sehr viel mehr Mieter äußern sich hinsichtlich der Umsiedlung hoffnungsvoll, bei den Eigentümern überwiegen eindeutig die Befürchtungen. Etwa 60 Prozent der Haushalte sehen die Gefahr des Verfalls der Wohngebäude, der Industrieflächen beziehungsweise des gesamten Ortes bis zur Umsiedlung.

Die Hoffnungen richten sich vor allem auf eine "Verbesserung der Wohnqualität". Etwa 60 Prozent aller Befragten nennen spontan diesen Aspekt, der aber nur von 30 Prozent der Eigentümer erwähnt wird. Bei den Befürchtungen wurde die Angst "vor finanziellen Einbußen und Schulden" am häufigsten genannt (53 Prozent der Eigentümer, 30 Prozent der Mieter). Zwei Drittel der Befragten rechnen damit, daß sie angemessen entschädigt werden, trotzdem stimmen mehr als 79 Prozent der Aussage zu: "Ich befürchte, daß unzumutbare Belastungen auf uns zukommen". Auch hier ist der Anteil der Eigentümer (83 Prozent) höher als bei den Mietern (69 Prozent).

Von den 254 befragten Haushalten in Haidemühl sind 25 Prozent Eigentümerhaushalte (64) und 75 Prozent Mieterhaushalte (190).

Die Einschätzung der finanziellen Belastungen, die im Falle einer Umsiedlung auf die Bürgerinnen

und Bürger zukommen, fällt vielen Befragten nicht leicht. Es zeigt sich eine Unsicherheit, da einerseits ein Großteil damit rechnet, daß "am neuen Ort ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für Mieter zur Verfügung stehen wird", andererseits "sehr viel höhere Belastungen durch Miete oder Bankkredite befürchtet werden als bisher."

Insgesamt vermitteln die Äußerungen und Bewertungen zu den materiellen Fragen der Umsiedlung den Eindruck, daß die Einwohner von Haidemühl eine zufriedenstellende Lösung für möglich halten.

In der Befragung wurde aber auch die immaterielle Seite der Folgen einer Umsiedlung angesprochen: Würde sie zuviel Kraft fordern? Wäre sie gesundheitlich und/oder seelisch nicht zu verkraften? Dies erwartet über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahre. Auch von den Eigentümern geben viele zu erkennen, daß sie sich durch die Umsiedlung überfordert fühlen würden. Die Bewohner insgesamt rechnen aber mehrheitlich damit, mit den Belastungen fertig zu werden.

Ein Großteil der Freunde und Verwandten der befragten Haushalte wohnt im Ort, die überwiegende Mehrheit bezeichnet die Nachbarn entweder als "gute Bekannte" oder ist mit ihnen "richtig" befreundet.

Rund 60 Prozent der Befragten rechnen im Falle einer Umsiedlung mit dem Zusammenhalt der Familie auch am neuen Ort, 11 Prozent sind sich nicht sicher. Mieter beurteilen dies etwas optimistischer als Eigentümer von Häusern. Über die Hälfte der Befragten geht davon aus, daß "der Zusammenhalt der Bewohner durch die Umsiedlung gestärkt wird" und "die meisten Bewohner an den neuen Ort umziehen".

SAP - Bestandsaufnahme, S. 67 - 69:

"Über die Umsiedlung wird in der Hälfte der Haushalte "gelegentlich", in jedem fünften Haushalt "häufig" gesprochen. Dabei ist dieses Gesprächsthema in Mieterhaushalten weniger präsent als bei Eigentümern von Häusern.

Die Umsiedlungsperspektive weckt Befürchtungen und Hoffnungen: 44 Prozent verbinden mit ihr Befürchtungen, 27 Prozent Hoffnungen und 25 Prozent sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen. Auch bei dieser Frage unterscheiden sich Mieter und Eigentümer deutlich. Sehr viel mehr Mieter äußern sich hinsichtlich der Umsiedlung hoffnungsvoll, bei den Eigentümern überwiegen eindeutig die Befürchtungen.

Die Hoffnungen richten sich vor allem auf eine "Verbesserung der Wohnqualität". Etwa 60 Prozent aller Befragten nennen spontan diesen Aspekt, der aber nur von 30 Prozent der Eigentümer erwähnt wird.

Bei den Befürchtungen wurde die Angst "vor finanziellen Einbußen und Schulden" am häufigsten genannt (53 Prozent der Eigentümer, 30 Prozent der Mieter).

Zwei Drittel der Befragten rechnen damit, daß sie angemessen entschädigt werden, trotzdem stimmen mehr als 79 Prozent der Aussage zu: "Ich befürchte, daß unzumutbare Belastungen auf uns zukommen". Auch hier ist der Anteil der Eigentümer (83 Prozent) höher als bei den Mietern (69 Prozent).

Die Einschätzung der finanziellen Belastungen, die im Falle einer Umsiedlung auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, fällt vielen Befragten nicht leicht. Es zeigt sich eine Unsicherheit, da einerseits ein Großteil damit rechnet, daß "am neuen Ort ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für Mieter zur Verfügung stehen wird", andererseits "sehr viel höhere Belastungen durch Miete oder Bankkredite befürchtet werden als bisher."

Die Verunsicherung in der Einschätzung der Finanzierung muß durch frühzeitige Aufklärung über Art und Umfang der Belastungen beseitigt werden.

Insgesamt vermitteln die Äußerungen und Bewertungen zu den materiellen Fragen einer Umsiedlung den Eindruck, daß Unsicherheiten und Befürchtungen vorhanden sind, die Einwohner von Haidemühl aber eine zufriedenstellende Lösung für möglich halten.

In der Befragung wurde aber auch die immaterielle Seite der Folgen einer Umsiedlung angesprochen: Würde sie zuviel Kraft fordern? Wäre sie gesundheitlich und/oder seelisch nicht zu verkraften? Dies erwartet über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahre. Auch von den Eigentümern geben viele zu erkennen, daß sie sich durch die Umsiedlung überfordert fühlen würden.

Die Bewohner insgesamt rechnen aber mehrheitlich damit, mit den Belastungen fertig zu werden. Rund 60 Prozent der Befragten rechnen im Falle einer Umsiedlung mit dem Zusammenhalt der

Familie auch am neuen Ort, 11 Prozent sind sich nicht sicher. Mieter beurteilen dies etwas optimistischer als Eigentümer von Häusern.

Über die Hälfte der Befragten geht davon aus, daß "der Zusammenhalt der Bewohner durch die Umsiedlung gestärkt wird" und "die meisten Bewohner an den neuen Ort umziehen. Gleichzeitig befürchtet aber jeder Zweite "ein Auseinanderbrechen der Dorfgemeinschaft"."

Dähnert, S. 107:

"Sollte eine Umsiedlung von Haidemühl stattfinden, dann sind die meisten Bürgerinnen und Bürger für eine gemeinsame Umsiedlung. 70 Prozent sprechen sich in diesem Fall dafür aus, 17 Prozent sind noch unsicher und nur 13 Prozent schließen eine Teilnahme von vornherein aus."

SAP - Bestandsaufnahme, S. 70:

"Sollte eine Umsiedlung von Haidemühl stattfinden, dann sind die meisten Bürgerinnen und Bürger für eine gemeinsame Umsiedlung. 70 Prozent sprechen sich in diesem Fall dafür aus, 17 Prozent sind noch unsicher und nur 13 Prozent schließen eine Teilnahme von vornherein aus."

Dähnert, S. 107 f.:

"Von den elf befragten Betrieben werden drei im Nebenerwerb geführt. Fünf gaben an, daß die Betriebsstätte als Außenstelle, Zweigstelle beziehungsweise Filiale einem größeren Unternehmen angehört. Bei fünf Betriebsstätten, darunter drei Läden zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, wohnen die Kunden hauptsächlich in Haidemühl. Die **Kunden** der übrigen sechs Betriebsstätten kommen hauptsächlich aus Orten der näheren, aber auch der weiteren Umgebung. Die **Wohnorte** der Mitarbeiter liegen hauptsächlich in Haidemühl und Orten der näheren Umgebung, wie zum Beispiel Proschim, Welzow und Neupetershain.

Grundsätzlich konnten sich alle Betriebsstätteninhaber eine **Verlagerung** an einen anderen Standort vorstellen, wobei einige Betriebe auch eine Umsiedlung in ein Gewerbegebiet in Betracht ziehen, zum Beispiel aus Lärmschutz- oder Platzgründen.

Die Inhaber der Lebensmittelgeschäfte und der Fleischerei halten es für denkbar, während der Umsiedlung **Waren des täglichen Bedarfes** sowohl in Haidemühl als auch am Umsiedlungsstandort anzubieten. Um dies zu gewährleisten, kann eine doppelte Betriebsführung oder eine mobile Versorgung der Umsiedler in Betracht gezogen werden. Auch die **ärztliche Versorgung** kann grundsätzlich am neuen Standort aufrecht erhalten werden."

SAP, S. 129 f.:

"Von den **elf befragten Betrieben** werden drei im Nebenerwerb geführt.

Fünf gaben an, daß die Betriebsstätte als Außenstelle, Zweigstelle beziehungsweise Filiale einem größeren Unternehmen angehört.

Bei fünf Betriebsstätten, darunter drei Läden zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, wohnen die **Kunden** hauptsächlich in Haidemühl. Die Kunden der übrigen sechs Betriebsstätten kommen hauptsächlich aus Orten der näheren, aber auch der weiteren Umgebung. (...)

Die **Wohnorte** der Mitarbeiter liegen hauptsächlich in Haidemühl und Orten der näheren Umgebung, wie z. B. Proschim, Welzow und Neupetershain.

Grundsätzlich konnten sich alle Betriebsstätteninhaber eine **Verlagerung** an einen anderen Standort vorstellen, wobei einige Betriebe auch eine Umsiedlung in ein Gewerbegebiet in Betracht ziehen, z. B. aus Lärmschutz- oder Platzgründen.

Die Inhaber der Lebensmittelgeschäfte und der Fleischerei halten es für denkbar, während der Umsiedlung **Waren des täglichen Bedarfes** sowohl in Haidemühl als auch am Umsiedlungsstandort anzubieten. Um dies zu gewährleisten, kann eine doppelte Betriebsführung oder eine mobile Versorgung der Umsiedler in Betracht gezogen werden. Auch die **ärztliche Versorgung** kann grundsätzlich am neuen Standort aufrecht erhalten werden."

Dähnert, S. 108 f.:

"Die Mehrzahl der Inhaber der Betriebsstätten hat sich mit der geplanten Umsiedlung auseinandergesetzt; einige wenige geben an, daß die Umsiedlung für sie nicht ansteht und sie deshalb kaum über konkrete Planungen nachdenken.

Fast alle **Betriebsinhaber** wünschen sich mehr Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Besonders die Inhaber der größeren Betriebe haben Probleme, die betriebliche Zukunft zu planen und befinden sich in einer Phase der Unsicherheit.

An schriftlichen Informationen wurden Broschüren, eine Zeitschrift wie zu Neu-Kausche und Informationsblätter gefordert. Auch der Wunsch nach einem Informations und Beratungsbüro wurde mehrfach geäußert.

Die meisten **Sprecher der Vereine, Verbände und Gruppen** wünschen sich ebenfalls zusätzliche Informationen über die Umsiedlungsplanung und die Bedingungen der Verlagerung ihres Vereines. Einige Befragten gaben an, daß keine zusätzlichen Informationen notwendig sind, da die Gemeinde Haidemühl über alle anstehenden Probleme und Fragen ausführlich informiert.

Folgende Informationsmöglichkeiten werden gewünscht: Einrichtung eines Informations- und Beratungsbüros, fester Ansprechpartner des Bergbaubetreibers, schriftliche Informationen, Hausbesuche für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Informationsbroschüren und Informationsveranstaltungen für Jugendliche."

SAP, S. 71 f.:

"Die Mehrzahl der Inhaber der Betriebsstätten hat sich mit der geplanten Umsiedlung auseinandergesetzt; einige wenige geben an, daß die Umsiedlung für sie nicht ansteht und sie deshalb kaum über konkrete Planungen nachdenken.

Fast alle **Betriebsinhaber** wünschen sich mehr Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Besonders die Inhaber der größeren Betriebe haben Probleme, die betriebliche Zukunft zu planen und befinden sich in einer Phase der Unsicherheit.

An schriftlichen Informationen wurden Broschüren, eine Zeitschrift wie zu Neu-Kausche und Informationsblätter gefordert. Auch der Wunsch nach einem Informations und Beratungsbüro wurde mehrfach geäußert.

Die meisten **Sprecher der Vereine, Verbände und Gruppen** wünschen sich ebenfalls zusätzliche Informationen über die Umsiedlungsplanung und die Bedingungen der Verlagerung ihres Vereines. Einige Befragten gaben an, daß keine zusätzlichen Informationen notwendig sind, da die Gemeinde Haidemühl über alle anstehenden Probleme und Fragen ausführlich informiert.

Folgende Informationsmöglichkeiten werden gewünscht: Einrichtung eines Informations- und Beratungsbüros, fester Ansprechpartner der LAUBAG, schriftliche Informationen, Hausbesuche für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Informationsbroschüren und Informationsveranstaltungen für Jugendliche."

Dähnert S. 108:

"Auf der Einwohnerversammlung in Haidemühl am 5. September 1995 wurden die Ergebnisse der Bürgerbefragung präsentiert. Aus der Diskussion abgeleitet, wurde durch die Gemeindevertretung und den Bergbaubetrieb das Konzept der Bildung des „Arbeitskreises Haidemühl" vorgestellt. Damit begann ein intensiver Dialog zwischen den Bürgern von Haidemühl, der Gemeindevertretung und dem Bergbaubetreiber. Auf einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17.10.1995 wurden die Aufgaben des Arbeitskreises präzisiert und als Geschäftsordnung am 13.02.1996 beschlossen."

SAP, S. 79:

"Auf der Einwohnerversammlung in Haidemühl am 05. September 1995 wurden durch die Sensus Markt- und Sozialforschung GmbH München/Bergisch Gladbach die Ergebnisse der Bürgerbefragung präsentiert.

Außerdem wurden während dieser Einwohnerversammlung alle Bürgerinnen und Bürger von der Gemeinde Haidemühl eingeladen, in einem "Arbeitskreis Haidemühl" mitzuarbeiten, der sich kontinuierlich mit den Fragen der Ortsgestaltung beschäftigt. Damit begann ein intensiver Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern von Haidemühl, ihrer Gemeindevertretung und dem Bergbaubetreibenden.

Der Arbeitskreis Haidemühl und seine Arbeitsgruppen

Während der öffentlichen Gemeindevertretersitzung in Haidemühl am 17. Oktober 1995 wurden in Zusammenarbeit mit der LAUBAG die Aufgaben des Arbeitskreises präzisiert. Es wurde vereinbart, den Entwurf einer Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Dieser Entwurf wurde von den Gemeindevertretern diskutiert und weiterentwickelt. Am 27. März 1996 wurde die Geschäftsordnung des "Arbeitskreises Haidemühl" beschlossen, (...)"

Dähnert, S. 110 f.:

“Der Arbeitskreis setzt sich aus der Gemeindevertretung und eingeschriebenen Mitgliedern zusammen, er hat beratende Funktion in der Zuarbeit für Entscheidungen der Gemeindevertretung. Entscheidungen trifft nach Beschlußvorlagen des Arbeitskreises die Gemeindevertretung. Zur Unterstützung des Arbeitskreises wurden drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe Eigentümer,
- Arbeitsgruppe Mieter,
- Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung/Ortsgestaltung.”

SAP, S. 79:

“Der Arbeitskreis setzt sich aus der Gemeindevertretung Haidemühl und eingeschriebenen Mitgliedern zusammen. Er hat für die Gemeindevertretung beratende Funktion.

Um Themen zielorientiert für den Arbeitskreis aufzubereiten, wurden drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe Eigentümer,
- Arbeitsgruppe Mieter,
- Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung/Ortsgestaltung (...)

Dähnert, S. 112 f.:

“Das Ortskonzept ist ein dynamischer Prozeß, der unter Mitgestaltung der Bürger von Haidemühl kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben wird.”

SAP, S. 85:

“Die Erarbeitung des Ortskonzeptes ist ein dynamischer Vorgang, der unter Mitgestaltung der Bürger von Haidemühl kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben wird.”

Dähnert, S. 115:

“Durch die Umsiedlung geht den Bürgerinnen und Bürgern der Erlebnisraum des alten Ortes verloren. Bestimmte Gebäude, Bäume, Denkmale und Straßenzüge sind für die Einwohner Elemente der Ortsbindung von besonderer Qualität. Hierbei handelt es sich um Merkzeichen und Symbole für den Ort. Für die Mehrheit der Einwohner sind sie Teil der **Identität ihres Ortes**. Dieser Erlebnisraum kann in seiner Gesamtheit nicht in den neuen Umsiedlungsstandort verlagert oder übertragen werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, am gemeinsamen Umsiedlungsstandort solche emotional bedeutsamen Räume nachzubilden und mit am alten Ort vorhandenen Erinnerungswerten (zum Beispiel Denkmale) auszustatten. Hierunter fällt auch die Bepflanzung eines Platzes mit Bäumen und Sträuchern, die für den vergleichbaren Platz am alten Ort charakteristisch waren. Der Bergbaubetreiber wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten Lösungen zur Umsetzung dieser Ziele anstreben.

Besondere Symbolkraft kommt auch der **Übernahme des Ortsnamens und der Straßennamen** zu. Über den Namen für den Umsiedlungsstandort werden die Gemeinde und die Bürger nach ihren Vorstellungen entscheiden. Die Merkzeichen und übernommenen Namen tragen dazu bei, die Erinnerung an den früheren Ort und seine Geschichte wachzuhalten und sich mit dem neuen Ort zu identifizieren.”

SAP, S. 86:

“Durch die Umsiedlung geht den Bürgerinnen und Bürgern der Erlebnisraum des alten Ortes verloren. Bestimmte Gebäude, Bäume, Denkmale und Straßenzüge sind für die Einwohner Elemente der Ortsbindung von besonderer Qualität. Hierbei handelt es sich um Merkzeichen und Symbole für den Ort. Für die Mehrheit der Einwohner sind sie Teil der **Identität ihres Ortes**. Dieser Erlebnisraum kann in seiner Gesamtheit nicht in den neuen Umsiedlungsstandort verlagert oder übertragen werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, am gemeinsamen Umsiedlungsstandort solche emotional bedeutsamen Räume nachzubilden und mit am alten Ort vorhandenen Erinnerungswerten (z. B. Denkmale) auszustatten. Hierunter fällt z. B. die Bepflanzung eines Platzes mit Bäumen und Sträuchern, die für den vergleichbaren Platz am alten Ort charakteristisch waren. Der Bergbaubetreiber wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten Lösungen zur Umsetzung dieser

Ziele anstreben.

Besondere Symbolkraft kommt auch der **Übernahme des Ortsnamens und der Straßennamen** zu. Über den Namen für den Umsiedlungsstandort werden die Gemeinde und die Bürger nach ihren Vorstellungen entscheiden. Die Merkzeichen und übernommenen Namen tragen dazu bei, die Erinnerung an den früheren Ort und seine Geschichte wachzuhalten und sich mit dem neuen Ort zu identifizieren."

Dähnert S. 118:

"Grundlage bildete die Zielstellung des Braunkohlenplanes Tagebau Welzow-Süd, daß Festlegungen des Kausche-Vertrages auch in Haidemühl ihre Wirkung entfalten sollen. Der Kausche-Vertrag enthält zu den Entschädigungsregelungen für Eigentümer die Festlegung, daß aus den bekannten Nachteilen der Zeiten des Bergbauschutzgebietes der Anteil der technischen Wertminderung an baulichen Anlagen aufgrund eingeschränkter Baumöglichkeiten minimiert beziehungsweise kompensiert wird. Eine gleiche Regelung würde auch bei einer Umsiedlung Haidemühis angewandt werden. Daher erklärt sich der Bergbaubetrieb ohne Bezugnahme auf die tatsächliche Umsiedlung und die dabei notwendigen Entschädigungsverhandlungen und -regelungen und damit ausschließlich auf eigenes Risiko bereit, folgendes schon jetzt zugunsten der Hausgrundstückseigentümer in Haidemühl zu praktizieren:

- Die Eigentümer von Hausgrundstücken in Haidemühl sollen in die Lage versetzt werden, auch unter Einbringung von Eigenleistungen und Beantragung oder die Inanspruchnahme von Sanierungszuschüssen, aufgestaute Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an ihren Eigenheimen kurzfristig durchzuführen. Gleiches gilt auch für familiengerechte Erweiterungsmaßnahmen. Gleichbehandelt werden die Eigentümer, die diese Maßnahmen insgesamt oder in Teilbereichen bereits durchgeführt haben.
- Der Zuschuß des Bergbaubetriebes beträgt einheitlich 20 TDM, die formlos beantragt werden können.
- Aus der Entgegennahme des Zuschusses ergibt sich keine Verpflichtung des Empfängers zur Teilnahme an einer späteren gemeinsamen Umsiedlung. Wohl wird bei einer eventuell späteren Umsiedlung die Zulagenposition "Nachteile aus der Zeit des Bergbauschutzgebietes" in Anlehnung an Paragraph 2 Ziffer 3 des Kausche-Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Bergbaubetrieb um den jetzt gezahlten Zuschuß von 20 TDM gekürzt (Ausschluß von Doppelentschädigung).

Ende Oktober 1996 hatten von 82 Eigentümern 94 Prozent die Anträge angefordert. 1997 waren alle Anträge erledigt. Diese Regelung wurde im Arbeitskreis von den Bürgern als außerordentlich wichtig und vertrauensbildend eingeschätzt."

SAP, S. 121-123:

"Der verbindlich erklärte Braunkohlenplan Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I, enthält die Maßgabe, daß die Festlegungen des "Kausche-Vertrages" auch in Haidemühl ihre Wirkung entfalten.

Der Kausche-Vertrag enthält zu den Entschädigungsregelungen für Eigentümer die Festlegung, daß aus den bekannten Nachteilen der Zeiten des Bergbauschutzgebietes der Anteil der technischen Wertminderung an baulichen Anlagen aufgrund eingeschränkter Baumöglichkeiten minimiert beziehungsweise kompensiert wird.

Eine gleiche Regelung würde auch bei einer Umsiedlung Haidemühis angewandt werden.

Daher erklärt sich die LAUBAG ohne Bezugnahme auf die tatsächliche Umsiedlung und die dabei notwendigen Entschädigungsverhandlungen und -regelungen und damit ausschließlich auf eigenes Risiko bereit, folgendes schon jetzt zugunsten der Hausgrundstückseigentümer in Haidemühl zu praktizieren.

- Die Eigentümer von Hausgrundstücken in Haidemühl sollen in die Lage versetzt werden, auch unter Einbringung von Eigenleistungen und Beantragung oder die Inanspruchnahme von Sanierungszuschüssen, aufgestauten Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand an ihren Eigenheimen kurzfristig durchzuführen. Gleiches gilt auch für familiengerechte Erweiterungsmaßnahmen. Gleichbehandelt werden die Eigentümer, die diese Maßnahmen insgesamt oder in Teilbereichen bereits durchgeführt haben.
- Der Zuschuß der LAUBAG beträgt einheitlich DM 20.000,-- die über einen formlosen Antrag beantragt werden können. (...)

- Aus der Entgegennahme des Zuschusses ergibt sich keine Verpflichtung des Empfängers zur Teilnahme an einer späteren gemeinsamen Umsiedlung. Wohl wird bei einer evtl. späteren Umsiedlung die Zulagenposition "Nachteile aus der Zeit des Bergbauschutzgebietes" in Anlehnung an § 2 Ziffer 3 des Kausche-Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und der LAUBAG um den jetzt gezahlten Zuschuß von DM 20.000,-- gekürzt (Ausschluß von Doppelentschädigung).

Rücklauf der Anträge zur Gewährung von finanziellen Hilfen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vor der Umsiedlung

Dieses Angebot löste eine rege Nachfrage aus. Ende Oktober 1996 hatten von 82 Eigentümern 94 Prozent die Anträge angefordert."

Dähnert, S. 119:

"Das Wohnungsangebot erfolgt entsprechend der Bevölkerungsstruktur (senioren- und behindertengerechte Wohnungen, Wohnungen für kinderreiche Familien) und trägt darüber hinaus besonderen Bedürfnissen Rechnung, wie zum Beispiel der Errichtung von Hausgärten oder Garagen.

Für bauwillige Mieter verpflichtet sich der Bergbaubetrieb, am Umsiedlungsstandort bedarfsgerecht Baugrundstücke und für den Erwerb ein zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung zu stellen.

SAP, S. 125:

"Das Wohnungsangebot (senioren- und behindertengerechte Wohnungen, Wohnungen für kinderreiche Familien) erfolgt entsprechend der Bevölkerungsstruktur und trägt darüber hinaus besonderen Bedürfnissen Rechnung, wie z. B. der Errichtung von Hausgärten oder Garagen.

Für bauwillige Mieter verpflichtet sich die LAUBAG, am Umsiedlungsstandort Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen (...)"

Dähnert, S. 119:

"Der Bergbaubetrieb übernimmt für jede Mietpartei die Umzugskosten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Eigentümern (siehe Kapitel 6)."

SAP, S. 127:

"Die LAUBAG übernimmt für jede Mietpartei die Umzugskosten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Eigentümern."

Dähnert, Anlage 3 der Dissertation

Die 29seitige Anlage entstammt inklusive der Abbildungen ausnahmslos S. 25 bis 66 des Kapitels 3 (Bestandsaufnahme) des sozialen Anforderungsprofils. Es erfolgten lediglich eine andere Numerierung und leichte Kürzungen (so Abbildung 6 des SAP, rechte Spalte von Abb. 8 und Fußnote von S. 53 des SAP). Auf eine Wiedergabe der übereinstimmenden Texte wird an dieser Stelle verzichtet.

Verwendete Quellen:

DECKER, Jochen; EBERT, Othmar; HATER, Katrin; JANSEN, Thomas; RITSCHERLE, Martin; ZLONICKY, Peter: *Gutachten zur Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier. Kernaussagen und Empfehlungen, Fallstudien, Fachbeiträge*, In: ILS Schriften Bd. 48, Herausgegeben vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein- Westfalen (ILS), Dortmund 1990

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg: Braunkohlenplan Welzow-Süd, sachlicher Teilplan 3 Umsiedlung Haidemühl, Entwurf, April 1999

Kausche-Vertrag zwischen Land Brandenburg und Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft vom 13.12.1993, Anlage zur Dokumentation des Symposiums "Sozialverträglichkeit und Braunkohlenbergbau in der Lausitz" am 16.-17. September 1994

LAUBAG: Soziales Anforderungsprofil. Angebot der LAUBAG für eine gemeinsame Gestaltung einer sozialverträglichen Umwidlung von Haidemühl (Fortschreibung 1998)

Eine Chance für Haidemühl?, Lausitzer Rundschau 10.11.1994

SCHLUCHTER, Wolfgang; DAHM, Guido: *Möglichkeiten der Minderung psychosozialer Umweltbelastungen durch Einbeziehung betroffener Bürger in die Planung von Umweltmaßnahmen* In: Texte des Umweltbundesamtes 96, 54; Forschungsbericht 10107080, Berlin, 1995, 124 S.